Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Welling vom 28.11.2019

Top-Nr.: Änderung der Friedhofssatzung

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die Größe der Rasengrabstätten wie folgt festzulegen:

Sargrasengrabstätten: Länge 2,00 m, Breite 0,80 m

Urnenrasengrabstätten: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m

Das Gremium empfiehlt, dass die Namensplatte aus Basalt in der Größe $0,50~m\times0,30~m$ hergestellt werden soll. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Zeichen für die Beschriftung der Namensplatten wird nicht festgelegt.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, dass das Aufstellen von Grabschmuck, -schalen, -lichtern und anderen Gegenständen grundsätzlich nicht erlaubt ist (Ausnahme Bestattung siehe § 15 b Abs. 1).

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofssatzung entsprechend zu ändern und bei dieser Gelegenheit diese auf die aktuelle Rechtslage hin zu überprüfen sowie gegebenenfalls eine Neufassung dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Gremium empfiehlt den § 15 b der Satzung um folgende Bestattungsmöglichkeiten zu ergänzen:

Sargrasengräber = Reihengräber (gemischte Grabstätte, die Bestattung einer Urne ist zu-

sätzlich zum Sarg möglich- erst Sarg, dann Urne)
Urnenrasengräber = Wahlgräber (Bestattung von maximal 2 Urnen)

Falls eine Aufnahme dieser Möglichkeiten unter § 15 b nicht möglich ist, soll ein § 15 c geschaffen werden.

Top-Nr.:	Änderung der	Friedhofsgebührensatzung
----------	--------------	--------------------------

Das Gremium empfiehlt einstimmig, die Gebühr für die Rasengrabstätten wie folgt festzulegen:

Sargrasengrabstätte mit Namensplatte, Beschriftung und Verlegung: 1.200,00 EUR

Urnenrasengrabstätte mit Namensplatte, Beschriftung und Verlegung: 800,00 EUR.

Innerhalb von 15 Jahren wird keine erneute Gebühr erhoben, wenn eine Urne hinzukommt.

Darüber hinaus werden die folgenden Gebühren erhoben:

Sargrasengrabstätte mit Namensplatte, Beschriftung und Verle-

gung: 750,00 EUR

Urnenrasengrabstätte mit Namensplatte, Beschriftung und Verle-

gung: 600,00 EUR.

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofsgebührensatzung entsprechend zu ergänzen.

Top-Nr.: 3 Vorstellung des Projektes "Dorffunk"

Das Gremium empfiehlt einstimmig die Teilnahme der Ortsgemeinde Welling als Teilnehmergemeinde des Dorffunks der Verbandsgemeinde Maifeld.

Nähere Einzelheiten in Bezug auf diese Teilnahme sollen seitens des Gemeinderates noch definiert werden.

Top-Nr.: Anregung eines Bürgers gemäß § 16 b GemO zum Thema 4 Erweiterung des Baugebietes Welling

Das Gremium nimmt den Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis und bittet den Ortsbürgermeister, den Beschwerdeführer über die Behandlung seiner Beschwerden und Anregungen zu unterrichten.

Top-Nr.:	Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen
5	Anfragen